

Frühezeit täglich
seit 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 23.
Abrechnung der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Ausnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Abrechnung am Nachmittag bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1¹/₂ Uhr.
In den Monaten für Ins. Ausgabe:
Otto Klemm, Untermarktstr. 22,
Boulevard Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsschwerpunkt.

Nº 214.

Donnerstag den 2. August 1877.

Ausgabe 15,250.
Abonnementpreis viertelj. 4¹/₂ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 10 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabedragen
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 46 Pf.
Inserat 4 Pf. Bourgeoisie 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß.— Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Reklometisch
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expeditor
zu senden.— Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung per Annahme oder
oder durch Vorkaufschein.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Ausbruches der Minderpest in Preußisch-Schlesien hat das Königliche Ministerium des Innern den Abtrieb von Wiederkäfern mit Ausnahme der Kälber aus dem Pfaffendorfer Viehhofe außer nach dem städtischen Schlachthofe bis auf Weiteres verboten.

Demgemäß dürfen von jetzt ab bis auf weitere Anordnung im Pfaffendorfer Viehhofe angetrieckte Kinder, Schafe und Ziegen nur dann aus gebactem Viehhofe entfernt werden, wenn dieselben unter der von uns angeordneten Kontrolle direkt nach dem städtischen Schlachthause zum Schlachten gebracht werden, und ist insbesondere der Abtrieb solchen Vieches aus dem Pfaffendorfer Hofe nach Privatschlachthäusern untersagt.

Zwiderhandlungen werden nach §. 328 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu zwei Jahren geahndet.

Leipzig, am 31. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Willisch, Refr.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der vom Gesetz vom 2. Juli 1876 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 4. December desselben Jahres mit zwei Pfennigen von jeder Steuererlöseinheit zu entrichten und werden die hiessigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 15 Tage nach denselben an die Stadt-Sicker-Einnahme alßher — Ritterstraße 15, Georgenhalle, 1 Treppe hinauf — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Gleichzeitig ist im Gemeinbeirath der Bekanntmachung vom 20. Februar 1877 (S. 185 d. Ges. u. Verordn.-Bl.) von den Besitzern landwirtschaftlicher Grundstücke ein Beitrag von zwei Schuhfuß Pfennig auf eine beitragspflichtige Steuererlöseinheit, außerdem der von den Kirchenvorständen unterm 27. d. M. aufgeschriebene Grundsteuerzuschlag nach Höhe von 0,1 Pfennig, beziehlich 0,1 Pfennig für genannten Termin mit zu entrichten.

Leipzig, den 30. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Taube.

Bekanntmachung.

Submission auf Weißkalk betreffend.
Die Sicherung des jährlich circa 20,000 Hectoliter betragenden Bedarfes an Weißkalk für die hiesige städtische Gasanstalt soll auf 3 Jahre, vom 1. September d. J. ab, an den Mindestförderenden, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Submitterten, vergeben werden.

Preisofferten auf das ganze bei auf das halbe Quantum sind bis zum 10. August d. J. Nachmittags 5 Uhr

versiegelt und mit der Aufschrift „Weißkalk für die Gasanstalt“ versehen bei der Rundstatur des Rathauses der Stadt Leipzig einzureichen.

Die höheren Bedingungen können auf dem Bureau der Gasanstalt hier selbst eingesehen werden.

Leipzig, den 25. Juli 1877.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.

Leipzig, 1. August.

Der Monat sängt gut an. Die Alarmgerüchte von einem bevorstehenden Eingreifen Österreichs in die kriegerische Action im Osten beflügeln sich — Gott sei Dank — nicht; der Krieg bleibt localisiert. Schon in unserer gestrigen „Niederösterreich“ konnten wir abweigende Wiener Nachrichten dieses Jubiläums mittheilen, und der Telegraph erfreute uns gleichzeitig mit der sehr bestimmt laufenden Runde der „Korr. Allg. Blg.“, daß die militärischen Maßnahmen, welche etwa seitens der österreichisch-ungarischen Regierung beschlossen werden sollten, nur den bereits angekündigten bedrängten Umsang haben und sich auf einige (vielleicht) Divisionen erstrecken werden. Österreichsseite werde damit in keiner Weise ein Verlassen der bisherigen neutralen und reservierten Haltung beabsichtigt, noch weniger würden diese, sowie die etwas folgenden Anordnungen die vor trefflichen Beziehungen zu berühren vermögen, welche zwischen den Höfen von Wien und St. Petersburg bestehen.

Herrn lesen wir in der Wiener „Presse“ unterm 30. Juli: Im Ministerium des Auswärtigen hat heute eine Vereinbarung der in Wien anwesenden Minister stattgefunden, die ungefähr zwei Stunden in Anspruch nahm. Sie war vielleicht die Einleitung zu dem morgen stattfindenden Ministerrat, dem Se. Majestät der Kaiser persönlich präsidiert wird, und welcher die weitere Haltung der Monarchie den Orient-Ereignissen gegenüber zum Gegenstande der Erörterung und Beschlussfassung haben wird. In unterrichteten Kreisen ist man darin einig, daß die geplanten Maßregeln, falls dieselben in der That morgen beschlossen werden sollten, keinerlei aggressiven Charakter an sich tragen würden, daß sie weder gegen die Pforte noch gegen Russland gerichtet seien, sondern sich ganz innerhalb jenes Rahmen vollziehen würden, der in der Regierungserklärung vom 28. Juni vorausgegangen und angekündigt worden ist.

Wir selbst haben es schon oft gesagt und bleiben dabei: die Russen werden noch lange und schwer zu arbeiten haben, bis sie mit den Türken fertig werden. Über den Balkan sind sie wohl über den Berg nach lange nicht. Ihre übertriebene Angst und Unterschätzung der türkischen Widerstandskraft könnte Österreich oder England verleiten, sich vor schnell in das kostspielige und gefährliche Risiko eines großen Krieges zu stürzen. Beide Mächte haben daher noch rechtzeitig die ausgetretene Hand wieder zurückgezogen. Die englischen Truppentransporte sind, wie die „Times“ uns erzählt, jetzt für Indien bestimmt, und die österreichischen Grenztruppen sollen nicht ins Feld rücken, sondern nur eine Wache beziehen, um im Rothalle und namentlich am Tage der Ab-

Die bestehende Vorschrift, wonach Blumentöpfe nicht ohne gehörige Verwahrung durch Eisenstäbe vor die Fenster gestellt werden dürfen, ist in neuerer Zeit vielfach unbeachtet geblieben, und es sind zahlreiche Anzeigen darüber bei uns eingegangen, daß Blumentöpfe aus den Häusern auf die Straßen gefallen sind.

Wir bringen daher hiermit in Erinnerung, daß diese Unvorsichtigkeit im §. 368, s. des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bedroht ist, und werden gegen Übertretungen der gebotenen Art jederzeit unachtsam einschreiten.

Leipzig, den 31. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Willisch, Refr.

Bekanntmachung.

Seit Beginn des laufenden Verwaltungsjahres sind in das Armendirectorium eingetreten:

der Kaufmann Herr Heinrich Wessely, Firma: H. & C. Wessely,
Grimmaischer Steinweg Nr. 7,
an Stelle des aus geschäftlichen Rücksichten ausgeschiedenen Herrn Behmann, Vorsteher des XIV. Armendistrictes, und
der zeitigerer Armenpfleger Herr Gustav Nitter, Emilienstraße Nr. 22 b,
unter Übergabe des neu errichteten, die bisher zu dem XXI. Districte gehörige Kreis-, Brandvorwerk- und Wahlmannstraße umfassenden XXV. Districtes.

Herrn haben ein Armenpflegeramt übernommen:

der Kaufmann Herr Reinhold Döllig, Pfaffendorfer Straße Nr. 18 d,
für die im II. Districte neu errichtete, die Oberhafen-, Ufer-, Reile- und Humboldtstraße, welche bisher dem XVIII. Districte angehörten, umfassende 6. Pflege,

der Kaufmann Herr Paul Robert Göye, Firma: Paul Göye,
Petersteinweg Nr. 51,

an Stelle des Herrn Armenpflegers Nitter für die 1. Pflege des XX. Districtes,
der Kaufmann Herr Hermann Fischer-Dörrich, Firma: C. W. R. Fischer,

an Stelle des Herrn Armenpflegers Benzner, welcher sein Amt niedergelegt hat, für die 2. Pflege des VIII. Districtes,

der Kaufmann Herr Carl Gerischer, Firma: J. G. Apfelsö,

an Stelle des Herrn Armenpflegers Minneberg, welcher sein Amt ebenfalls niedergelegt hat, für die 1. Pflege des VI. Districtes,

der Kaufmann Herr Hermann Erich Bammbach,
Firma: J. G. Schulz Nachfolger, Coloradenstraße Nr. 10,

für die 6. Pflege des XXIII. Districtes, welche den von der 1. Pflege des erwähnten Districtes abgetrennten Theil, Weststraße Nr. 29—67, umfaßt.

Leipzig, den 30. Juli 1877.

Das Armendirectorium.

Schleicher. Hentschel.

rechnung, der vielleicht ein Tag der Theilung der europäischen Thiere werden könnte, bereit zu liegen. Sehr verständig sagt die „Presse“ in ihrem heutigen Leitartikel: „Der Krieg selbst gestaltet ja heute noch nicht, eine Bilanz zu ziehen. Wie die orientalische Frage im Allgemeinen, so sind auch alle ihre Phasen verwirkt; wollte man nach den Begegnungen, welche die Phasen im feindlichen Gebiete zurißgelegt haben und nach ihrem Erscheinen im Marathabale urtheilen, so ständen wir in einem der letzten Acte des blutigen Dramas; sieht man aber wieder zu, wie die Basis ihrer Operationen besteht ist und wie viele Eventualitäten noch einen Widerzug möglich machen können, so gewahrt man doch, daß wir erst am Beginn desselben sind...“ Der gegenwärtige Krieg wird im eigentlichen Sinne unter europäischer Oberansicht geführt und das Gesamtergebnis desselben bedarf ebenso sehr der Genehmigung der Mächte, wie jeder Theilesfolg in irgend einem Winde der Balkanhalbinsel. Die Beschlüsse, welche der große Ministerrat morgen fassen wird, sollen bemerken, daß Österreich sich der Wahrung seiner Interessen auf diesem Gebiete nicht begegeben hat, wenn es auch bis jetzt parteilos zuschauer geblieben ist...

Zu dieser Wahrung seiner Interessen hat Österreich sicher ein gutes Recht und es versteht sich von selbst, daß es alles dazu thut, um diese Maßnahmen nicht so anzulegen, als ob Österreich auf dem Sprunge stände, das Dreifächerblüdd zu Hindern, der Türe beijspringen, Russland Krieg anzugreifen. Die „Korr. Allg. Blg.“ folgt offenbar Eingebungen von gut unterrichteter Stelle der, wenn sie darauf hinweist, daß die Politik des Grafen Andraff, indem sie dahin trachte, Österreich Einstieg auf die Gestaltung der Dinge im europäischen Süden unter allen Umständen sicher zu stellen, sich damit doch leichtweg aus der bisher innengehalteten Richtungslinie entferne, und daß sonach nirgends ein Grund vorhanden sei, den Einschließungen des Ministerrats einen die Neutralität der Monarchie gesichernden Charakter beizulegen. Innerhalb des Rahmens der die anstößige Politik der drei Kaiserthüre verbindenden Grenzschrankungen sei der Action jedes Einzelstaates deßwegen Wahrung seiner eigenen Interessen der freieste Spielraum gelassen. Im vorliegenden Falle nun leiste Österreich den gemeinsamen, auf Erhaltung des europäischen Friedens abzielenden Bestrebungen offenbar einen deßwegen wichtigeren Dienst, je sorgsamere Wachsamkeit es den Ereignissen in seiner südlichen Grenznachbarschaft widmet. Der „freihende Berg“ hat also wieder einmal eine Raus geboren. Österreich macht nicht gegen Russland mobil, und England denkt nicht oder denkt wenigstens vorläufig nicht mehr daran, daß es demnächst einer ausgesprochen reactionären Regierung weichen werde. Allerdings, an einigen Neubauten zwischen den Acten der Regierung und dem in der Parteipresse laut gewordenen Urtheile der Führer der Kammermajorität hat es nicht gefehlt. So hat z. B. die Weise, wie die Regierung die Angelegenheit des Bharcer von Bala behandelt, auf liberaler Seite höchst Blut gemacht. Uns Drausenlebenden und der Verhältnisse nicht aus eigener Ansichtung Rundigen würde ein Urtheil über derartige innere Angelegenheiten der badischen Verwaltung nicht anstreben; wie können nur die Lage im Großen und Ganzen ins Auge fassen, und von diesem Standpunkte aus sehen wir keinen Grund, der den bevorstehenden Wahlen den Stempel eines Gegenstoss zwischen der Regierung und der bisherigen Majorität aufprägen könnte. Eine prinzipielle Aenderung der badischen Politik könnte nur in einer Abwendung entweder von der nationalen oder von der liberalen Richtung, unter Umständen auch von beiden Richtungen zugleich bestehen. Eine Abwendung von der nationalen Richtung, d. h. eine Schwungung zum reichsfreien Particularismus ist nicht allein durch die Geschäftung und die Familienbeziehungen des Großherzogs, sondern auch durch die offenen Interessen des Landes ausgeschlossen. Badens deutionalen Politik vor der Errichtung des Reiches beruhte leineswegs in erster Linie auf idealer Schwärmerei, sie war immer eine wohberechnete Realpolitik. Heute liegt freilich der Elsäss als Stoffkasten zwischen dem Großherzogthum und dem westlichen Nachbar; allein die gesährliche Grenze bleibt noch immer nah genug, um in Baden ein leichtliches Ankommen gegen unsere nationale Macht nicht die Oberhand gewinnen zu lassen. Ein prinzipielles Verlassen der Bahnen einer liberalen Politik ferner würde einfach durch die festgewurzelten Ansichten und Gewohnheiten des Volkes unmöglich gemacht werden. Man mag darüber streiten, ob der Gang der Schlegelzug ein gewichtigeres Tempo anzunehmen habe, ob die Verhüllung gewisser von liberaler Seite erhobener Forderungen unter den heutigen Verhältnissen opportunität sein würde — von den Gründen einer freisinnigen Politik aber würde sich unseres Erachtens eine badische Regierung nicht trennen können, ohne mit der großen Mehrheit ihrer Bevölkerung in Widerspruch zu gerathen. Am wenigsten würde für Baden, aus Gründen der nationalen Politik sowohl wie angesichts des freisinnigen Geistes des modernen Staatsprinzips, eine grundsätzliche Umkehr in der Kirchenpolitik möglich sein. Rügen auch persönliche Intrigen ab und zu vorübergehende Missstimmungen und selbst rücksichtige Bewegungen erzeugen, die auf der Hand liegenden Gebote der gefundenen Vernunft müssen und werden schließlich immer die